Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/4072

12. 03. 96

Antrag

der Abgeordneten Manfred Müller (Berlin), Hanns-Peter Hartmann, Dr. Willibald Jacob und der Gruppe der PDS

Eine gemeinsame Beschäftigungs- und Sozialpolitik für die Europäische Union

Der Bundestag wolle beschließen:

I.

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In der Europäischen Union sind offiziell fast 20 Millionen Arbeitslose registriert; die Zahl der Menschen, die keinen Arbeitsplatz haben, ist weitaus höher. Überproportional sind Frauen und Jugendliche betroffen.

Arbeitslosigkeit ist nicht nur ein Problem für den einzelnen Betroffenen, sondern für die gesamte Gesellschaft. Die Krise der sozialen Systeme, die Zunahme von Armut und Ausgrenzung selbst in sog. reichen Ländern, die hohen und beständig zunehmenden Staatsschulden, die de facto nicht in Schwung kommende Konjunktur in allen EU-Staaten haben ihre Ursachen vor allem in der millionenfachen Erwerbslosigkeit.

Obwohl sowohl die Ursachen als auch die Auswirkungen der Massenarbeitslosigkeit in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union die gleichen sind, die Bekämpfung dieses Hauptproblems Priorität in allen Mitgliedstaaten der EU sein sollte, sind Beschäftigungs- und Sozialpolitik bisher kein Thema für die am 29. März beginnende Regierungskonferenz.

Vorhaben der Europäischen Union zur Bekämpfung der Massenerwerbslosigkeit, wie das Weißbuch über Wachstum, Wettbewerb und Beschäftigung von 1994, das eine Halbierung der Arbeitslosenzahlen bis zum Jahr 2000 vorsieht, und die diesbezüglichen Beschlüsse der Europäischen Räte von Essen und Madrid stehen bisher nur auf dem Papier, während die Zahl der Arbeitslosen beständig steigt.

II.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich bezüglich der Bekämpfung der Massenerwerbslosigkeit auf der Regierungskonferenz 1996 von folgenden Grundsätzen und Forderungen leiten zu lassen:

1. Beschäftigungs- und Sozialpolitik müssen entsprechend ihrer Bedeutung für den einzelnen Bürger und die Mitgliedstaaten der EU insgesamt auf der Regierungskonferenz den zentralen Platz einnehmen.

2. Die Ursachen der Massenarbeitslosigkeit können nur von allen EU-Staaten gemeinsam erfolgreich bekämpft werden. Das erfordert eine koordinierte, gleichgerichtete Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik der Europäischen Union in ihren Grundzügen.

3. In der Wirtschaftspolitik der EU ist auf eine grundlegende Wende hinzuwirken. Ihr Ziel müssen Vollbeschäftigung, Wiederherstellung und Erhalt sowie die Verbesserung der natürlichen Umwelt sein.

4. In den EG-Vertrag ist ein neues Kapitel „Beschäftigungspolitik" unmittelbar nach dem Kapitel „Wirtschaftspolitik" aufzunehmen. Darin sind für eine europäische Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik präzise Ziele zu formulieren und institutionelle Regelungen zu treffen. Dazu gehören:

   - Es ist eine Europäische Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik zu realisieren, auf Vollbeschäftigung orientiert. In ihrem Mittelpunkt müssen der Erhalt und die Schaffung von dauerhaften, zukunftsträchtigen, die Arbeitsbedingungen verbessernden, tarifvertraglich abgesicherten Arbeitsplätzen stehen. Dazu ist die Vergabe von Subventionen, öffentlichen Aufträgen und Mitteln der Strukturfonds stärker an die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen, an Qualifizierung, Weiterbildung und Berufsausbildung der Menschen, insbesondere von Jugendlichen und Frauen, zu binden.

   - Die europäische Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik muß in den Mitgliedsländern die Entwicklung öffentlich geförderter Beschäftigungssektoren unterstützen, mit denen soziale, ökologische und kulturelle Defizite abgebaut und dauerhaft neue Erwerbsarbeitsplätze geschaffen werden können. Die rechtlichen Rahmenbedingungen und finanziellen Fördermöglichkeiten für Genossenschaften, gemeinnützig orientierte Initiativen und Sozialbetriebe sind zu verbessern.

   - Die auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze ausgerichtete Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik ist auf das engste zu verbinden mit einer Neuverteilung der vorhandenen Erwerbsarbeit. Es geht um eine radikale Verkürzung der Tages-, Wochen-, Jahres- und Lebensarbeitszeit der Menschen. Dazu sollte die EU entsprechende einheitliche Rahmenrichtlinien (Mindeststandards) verabschieden.

   - Die europäische Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik hat eine besondere Förderung der Berufstätigkeit von Frauen und ihre gleichberechtigte Teilnahme an allen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten zu gewährleisten. Die Tendenz zu einer Ausweitung hauswirtschaftlicher Arbeitsverhältnisse und zur Verdrängung von Frauen in glei-

chermaßen zukunftslose wie schlecht bezahlte, tarifvertraglich und sozialversicherungspflichtig nicht abgesicherte private Dienstleistungen muß gestoppt werden.

- Die europäische Arbeitsmarktpolitik muß konkrete Ziele für die Förderung der humanen Ressourcen, die Verbesserung der Berufsausbildung und für die Entwicklung neuer Berufsbilder umfassen.
- Die Mitbestimmungs-, Informations- und Schutzrechte der Beschäftigten müssen vereinheitlicht und durch Mindeststandards verbindlich gemacht werden. Sie müssen deutlich ausgeweitet werden.
- Für die EU sind ein einheitliches Tarifvertragsrecht, ein Arbeitsrechtsrahmengesetz und eine europäische Arbeitsgerichtsbarkeit zu schaffen.
- Alle Beschäftigten müssen an ihrem Arbeitsort einen Anspruch auf mindestens ortsübliche Bezahlung haben.
- Jede Form von Sozialdumping ist zu unterbinden.
- Zusammensetzung und Aufgaben des Wirtschafts- und Sozialausschusses sind dahin gehend zu verändern, daß dem Abbau von Arbeitslosigkeit und der Gestaltung einer Sozial- und Umweltunion Priorität verliehen wird. Der Wirtschafts- und Sozialausschuß muß Antragsrechte erhalten. In Fragen, die den Kernbereich seiner Aufgaben betreffen, muß der Ausschuß ein Veto einlegen können, das ein Vermittlungsverfahren in Gang setzt.

5. Die Zuständigkeit der Europäischen Union für eine europäische Sozialpolitik ist im Vertrag über die Europäische Union deutlicher zu akzentuieren.
6. Als Ausdruck des politischen Willens der Regierungen der Mitgliedstaaten und der EU-Kommission ist im EUV ein Sozialstaatsauftrag für die Europäische Union festzuschreiben.
7. Die Wirtschafts- und Währungsunion muß mit einer Sozialunion verbunden werden. Diese gilt es, schrittweise zu verwirklichen. Als wichtige zu realisierende Bestandteile einer Sozialunion werden angesehen:
   - Die Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer (Sozialcharta) und das Abkommen über die Sozialpolitik sind direkt im EGV zu verankern (Titel VIII Sozialpolitik) und durch weitere soziale Grundrechte zu ergänzen.
   - Durch eine entsprechende Klausel im EGV sind die nationalen Sozialstandards auf dem gegenwärtigen Niveau als Mindeststandards festzuschreiben und dadurch vor weiterem Abbau zu bewahren.
   - In Angriff genommen werden muß die Realisierung des gleichen Zugangs der Menschen zu den Systemen der sozialen Sicherung. Ziel ist die Schaffung eines europawei-

ten Systems sozialer Sicherungen, zu dem eine europaweite soziale Grundsicherung gehört.

8. Die im Maastrichter Vertrag vereinbarten Bedingungen für eine Währungsunion müssen auf der Regierungskonferenz überprüft und präzisiert werden. Die Forderung nach ihrer Ergänzung durch eine Sozial- und eine Umweltunion bedeutet auch, die monetären und fiskalischen Konvergenzkriterien um beschäftigungspolitische, ökologische und soziale Kriterien zu erweitern.

III.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich für folgende Sofortmaßnahmen zur Bekämpfung der Massenerwerbslosigkeit in der Europäischen Union einzusetzen:

– Die im Weißbuch Wachstum, Wettbewerb und Beschäftigung von 1994 verankerten Maßnahmen und dazu auf den Europäischen Räten in Essen und Madrid gefaßten Beschlüsse zur Beschäftigung müssen umgesetzt werden. Es reicht nicht aus, jeweils am Jahresende einen Bericht über Beschäftigung entgegenzunehmen, nach dem die Arbeitslosigkeit weiter gestiegen ist, und auf die gefaßten Beschlüsse zu verweisen.

– Die EU muß umgehend ein europäisches Beschäftigungsprogramm verabschieden, das konkrete Maßnahmen er EU zur Reduzierung der Massenarbeitslosigkeit (Halbierung bis zum Jahr 2000) enthält.

– Die sog. Problemgruppen des Arbeitsmarktes, wie Jugendliche, Frauen, Behinderte, ältere Menschen, sind durch geeignete Maßnahmen besonders zu berücksichtigen.

– Für die entsprechenden Programme sind die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

– Von seiten der EU ist umgehend ein langfristiges Konzept zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit unter Einbeziehung aller interessierten gesellschaftlichen Kreise zu entwickeln. Es muß auf einer Analyse der konkreten Ursachen der Arbeitslosigkeit, der vorrangig betroffenen Berufs- und sozialen Gruppen sowie Bereiche basieren. Seine Realisierung erfordert einen europäischen Beschäftigungspakt zwischen EU, nationalen Regierungen, regionalen Institutionen, Verbänden der Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Arbeitslosen und weiteren interessierten Organisationen.

IV.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, ihrer politischen Verantwortung gerecht zu werden und bei der Bekämpfung der Massenerwerbslosigkeit mit gutem Beispiel in der Europäischen Union voranzugehen. Das erfordert vor allem:

– die Halbierung der Arbeitslosenzahlen in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahr 2000, wie im Weißbuch über Beschäftigung vorgesehen;

- die Umsetzung der von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen des Mehrjahresprogrammes für Beschäftigung;
- den Erhalt des Sozialstaates;
- die Aufgabe der Blockade des 4. Armutsbekämpfungsprogrammes durch die Bundesregierung;
- sich für die Verabschiedung der Entsenderichtlinie im Rahmen der EU einzusetzen;
- die „Anti-Haltung" der Bundesregierung gegenüber der Notwendigkeit einer gemeinsamen Beschäftigungs- und Sozialpolitik in der EU aufzugeben und damit die Voraussetzungen für die Behandlung dieser Themen auf der Regierungskonferenz zu schaffen.

Bonn, den 12. März 1996

Manfred Müller (Berlin)
Hanns-Peter Hartmann
Dr. Willibald Jacob
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333